

17. VIII. 1916

Einfuhrverbot für deutsches Zucht- und Nutzvieh.
Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach die Einfuhr von Rindvieh aus dem Regierungsbezirken Frankfurt und Magdeburg in Preußen wegen Bestandes der Lungenseuche, ferner die Einfuhr von Klautieren zu Zucht- und Nutzzwecken aus den Regierungsbezirken Königsberg und Schleswig, aus Oberbayern und Schwaben sowie aus dem Donaufreis in Württemberg und aus Mecklenburg-Schwerin, wegen Bestandes der Maul- und Klauenseuche verboten ist.